

Medienmitteilung 28. November 2019

Grosser Kirchenrat der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern

Der Fusionsprozess kommt in die Vernehmlassung

An seiner November-Sitzung thematisierte der Grosse Kirchenrat der evangelisch-reformierten Gesamtkirchgemeinde Bern die Vereinbarkeit der laufenden Grossprojekte Fusionsprozess und Liegenschaftsstrategie mit dem «Courant normal» der Gesamtkirchgemeinde Bern. Weiter genehmigte das Parlament das Budget 2020 und wählte ein neues Mitglied in die Geschäftskommission des Grossen Kirchenrats für den Rest der Legislatur 2019 bis 2022 und ein weiteres in die Kinder-, Jugend- und KUW-Kommission.

Im November 2010 bewilligte der Grosse Kirchenrat die Initiierung eines Fusionsprozesses zur Zukunftssicherung der Gesamtkirchgemeinde Bern, die sich aus zwölf Kirchgemeinden zusammensetzt. Die Kirche soll lebendige, glaubwürdige und sichtbare Kirche sein und ihren Auftrag nach den kirchenrechtlichen Vorgaben verlässlich und mit Blick auf die Menschen und ihre Bedürfnisse erfüllen. Diesem Beschluss folgten die Strukturdialoge I und II mit dem Ziel, das kirchliche Leben auf dem Gebiet der Gesamtkirchgemeinde neu zu organisieren und den aktuellen gesellschaftlichen und kirchlichen Herausforderungen zu begegnen. Zu den Herausforderungen gehören die Veränderungen des gesellschaftlichen Umfeldes, der anhaltende Mitgliederschwund, die hohe Anzahl an Passivmitgliedern, ein überdimensioniertes Liegenschaftsportfolio, Veränderungen im Verhältnis zwischen Kirche und Kanton, die Doppelstruktur der Gesamtkirchgemeinde und der Kirchgemeinden und zunehmende Schwierigkeiten beim Finden von Behördenmitgliedern. Somit wurden im Rahmen der Strukturdialoge die Positionierung der Kirche und damit der kirchliche Auftrag, der Einsatz der Mittel und die Strukturen hinterfragt.

Die Arbeiten des Steuerungsgremiums des Fusionsprozesses sind gut vorangeschritten und in einem nächsten Schritt wird nun die Botschaft zum Fusionsprozess erarbeitet. Diese ist verbindliche Grundlage für den geplanten Vernehmlassungsprozess bei den Stimmberechtigten der Gesamtkirchgemeinde Bern. Die für die Abstimmung relevante Botschaft wird dann basierend auf den Resultaten der Vernehmlassung verfasst. Damit wird eine optimale Grundlage für einen positiven Entscheid geschaffen. Um das Fortschreiten des Prozesses zu gewährleisten, wurde festgehalten, dass eventuelle personelle Engpässe durch befristete Anstellungen aufgefangen werden könnten.

Parallel zum Fusionsprozess ist die Erarbeitung von Vorschlägen durch den Kleinen Kirchenrat im Gange, wie die Umsetzung der Liegenschaftsstrategie erfolgen müsste. Eine Analyse soll aufzeigen, welche Infrastrukturen in den Planungskreisen gebraucht

werden und wie die Liegenschaftskosten deutlich reduziert werden können. Der Kleine Kirchenrat arbeitet intensiv an der Analyse. Der Fusionsprozess und die Liegenschaftsstrategie sind eng miteinander verzahnt und beeinflussen sich gegenseitig.

Auf Antrag des Kleinen Kirchenrates hat nun der Grosse Kirchenrat die Vereinbarkeit der beiden laufenden Grossprojekte Fusionsprozess und Liegenschaftsstrategie mit dem aktuellen «Courant normal» in der Gesamtkirchengemeinde Bern und den Kirchgemeinden thematisiert. Basierend auf verschiedenen Gegenanträgen aus der Geschäftskommission und den Kirchgemeinden wurde die eventuelle zeitliche Priorisierung der Grossprojekte in der November-Sitzung des Grossen Kirchenrates intensivst beraten. Die Mehrheit der Stimmen erhielt am Ende der Diskussion ein Kompromissantrag, welcher ein Fortfahren im Fusionsprozess bis zur Vernehmlassung der Grundlagendokumente im Frühjahr 2020 und die gleichzeitige Fortsetzung der Erarbeitung von Lösungsvorschlägen für die Liegenschaftsstrategie wie auch die Weiterführung der Modernisierung des Kirchmeieramtes vorschlägt. Nach der Vernehmlassung wird der Grosse Kirchenrat erneut über eine Verschnaufspause im Fusionsprozess beraten. Der Grosse Kirchenrat wird durch den Kleinen Kirchenrat regelmässig über die Arbeiten informiert und überprüft spätestens Ende 2021 den Stand der Dinge.

Das Parlament genehmigte das Budget 2020 in der Höhe von rund 33 Mio. und wählte für den Rest der Legislatur 2019 bis 2022 Ursula Schärer-Krebs in die Geschäftskommission und Monika Hegglin in die Kinder-, Jugend und KUW-Kommission des Grossen Kirchenrates.

Webseite zum Fusionsprozess

- www.kgbern.ch

Auskünfte

- Andreas Bürki, Präsident des Grossen Kirchenrates, T 078 772 76 23, res.buerki@buempliz.ch
- Franziska Wirz, Kirchmeierin, T 031 370 71 00, franziska.wirz@refbern.ch